

10200/AB
Bundesministerium vom 31.05.2022 zu 10448/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.246.189

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10448/J-NR/2022 betreffend Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 31. März 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10359/J-NR/2022 vom 24. März 2022 verwiesen werden, die den angefragten Stichtag 31. Jänner 2022 mitumfasst.

Zu Frage 3:

➤ *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um Der personalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller vorstehend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Jänner 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 96.111,14
- im Februar 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 102.918,63 und
- im März 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 158.158,13 entstanden.

Aus der Beschäftigung der vorstehend genannten Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Jänner 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 80.937,90
- im Februar 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 93.699,32 und
- im März 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 134.986,07 entstanden.

Ergänzend wird dazu bemerkt, dass per 1. Februar 2022 sowie per 1. März 2022 personelle Änderungen erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

In allen genannten Positionen enthalten sind auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

➤ *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10359/J-NR/2022 vom 24. März 2022 verwiesen werden.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 9 und 11:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*
- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 verweisen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 31. März 2022 sind zwei Referentinnen und Referenten meines Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betraut.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Jänner 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
 - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte*

bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Hinsichtlich des Generalsekretärs, der Referentinnen und Referenten sowie sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 verwiesen. Zu dieser Anfragebeantwortung sind zum angefragten Stichtag 31. Jänner 2022 keine Änderungen eingetreten.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Jänner 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 33.081,05
- im Februar 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 33.243,30 und
- im März 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 50.025,75 entstanden.

Wien, 31. Mai 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

